

An die
Geschäftsführungen und Personalleitungen
unserer Mitgliedsunternehmen

17.08.2021
Fe/Sü

RS 58-2021

Sonderrundschreiben:

Corona: Übersicht der aktuellen Einreisebestimmungen - Aktualisierter Mustervorschlag für einen Belegschaftsbrief vor „Urlaubsantritt“

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 1. August 2021 ist die neue Coronavirus-Einreiseverordnung (Bund) in Kraft getreten. Sie enthält neue Regelungen für Einreisende in das Bundesgebiet. Wir übersenden Ihnen die aktuelle Fassung der Einreiseverordnung einschließlich seiner Begründung (Anlage 1) sowie den aktualisierten Überblick über die wichtigsten Einreisebestimmungen (Anlage 2). Dem Überblick sind die aktuellen Regelungen zur Anmeldepflicht, Nachweispflicht (Regeln zum Test-, Genesenen- oder Impfnachweis) sowie zur Absonderungspflicht zu entnehmen. Der Überblick gibt die rechtlichen Vorgaben und Regeln der Einreiseverordnungen wieder, um den Mitgliedsverbänden und Unternehmen einen schnelleren Überblick über die aktuelle Rechtslage zu geben.

Ferner stellen wir Ihnen sowie eine von dem Bundesgesundheitsministerium (BGM) erstellte Grafik zu den aktuellen Einreiseregeln (Anlage 3) zur Verfügung. Sie können die Anlagen 1 - 3 zu diesem Rundschreiben über unsere Homepage www.agv-minden.de unter der Rubrik „Rundschreiben“ (dort RS 58-2021) abrufen.

Wir unterstützen Sie gern und stellen Ihnen einen aktualisierten Mustervorschlag angepasst auf Ihr Unternehmen für den Fall des Antritts bzw. die Rückkehr von Urlaubsreisen aus dem In- und Ausland zur Verfügung. Bitte sprechen Sie uns darauf an.

Hinweis:

Sofern die Coronavirus-Einreiseverordnung (Bund) oder die Coronaschutzverordnung NRW im Anschluss den Beschluss der Bundes- und Landesregierungen vom 10. August 2021 die Einreiseregeln bzw. die Vorschriften zur Urlaubsrückkehr abgeändert oder neu gefasst werden, werden wir Sie unterrichten und den zusammenfassenden Überblick sowie den Mustervorschlag für einen Belegschaftsbrief entsprechend der dann neuen Rechtslage anpassen.

Das BGM hat Anfang August seine Hinweise (FAQs) zu den Einreiseregeln überarbeitet. Die FAQs des BGM können unter nachfolgenden Link eingesehen werden:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/faq-tests-einreisende.html>

Für weitere Informationen oder bei Fragen erreichen Sie uns jederzeit gern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team